

SG Telgte 1919 e.V.

Handlungsleitfaden gegen sexuelle Gewalt im Sport

Der Vorstand hat das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zur Vorstandssache erklärt und beschlossen, dieses in unserem Verein aufzunehmen und vereinbarte Maßnahmen nachhaltig voranzubringen.

Er schließt sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. an.



Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden **keine** Form der sexualisierten Gewalt!

1. Der Vorstand ist sich der Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende, bzw. sein Vertreter, ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
2. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
3. Alle Ehrenamtlichen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein so gestalten, dass keinerlei Gewalt – sei sie psychischer, physischer oder sexueller Art – ausgeübt wird.
4. Alle Ehrenamtlichen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
5. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Präventionsbeauftragten. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Den Antrag zur Vorlage bei der Meldebehörde halten die o.g. Personen bereit.
6. Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen eine Erklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind bzw. sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
7. Als Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt stehen dem Verein und seinen Mitgliedern die Präventionsbeauftragten zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.

8. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle, Geschäftsstelle Caritasverband Ahlen, Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen, Diplom-Sozialpädagoginnen Frau Christa Kortenbrede, 02382-893-136 und Frau Julia Beermann, 02382-893-138, ist hergestellt. Erreichbarkeit E-Mail fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung.
9. Die Präventionsbeauftragten beziehen die Fachstelle bei konkreten Vorfällen mit ein.
10. Für alle Ehrenamtliche werden Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e.V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ bereitgestellt. Diese Fortbildungen können mit 8 bzw. 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden auf der Internetseite des LSB NRW Qualifizierungsportal veröffentlicht.
11. Der Vorstand und alle Ehrenamtliche des Vereins bewahren Ruhe, wenn ein Verdachtsfall öffentlich wird.
Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand oder in Abstimmung mit dem Vorstand über einen der Präventionsbeauftragten. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadenersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
12. Den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen wird Glauben geschenkt, es wird nichts heruntergespielt, keine Versprechungen abgegeben und erläutert, dass zunächst professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden muss.
13. Informationen bzw. Feststellungen sind im Verdachtsfall jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren.
14. Maßnahmen sind mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen.
15. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Der Vorstand